



Katharina-von-Bora-Preis 2026

für herausragendes weibliches Engagement

Landesweite Ausschreibung der Stadt Torgau unter Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Einsendeschluss: 10. Juli 2026

Preisverleihung: 2. Oktober 2026

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Torgau vergibt im Jahr 2026 den Katharina-von-Bora-Preis für herausragendes weibliches Engagement. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Torgau würdigen damit das gemeinnützige Engagement von Frauen als wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die drei Hauptpreise sind jeweils mit 3.000 Euro dotiert. Der Nachwuchspreis ist mit 500 Euro dotiert.

Katharina von Bora

... nahm im Jahr 1523 im Alter von 24 Jahren eine gefährliche Flucht aus dem Kloster Nimbschen auf sich, um sich der reformatorischen Bewegung anzuschließen. Zum Osterfest 1523 erreichte sie Torgau – ihre erste Station auf dem Weg in ihr bürgerliches Leben. Wenige Jahre später wurde sie die starke Frau an Martin Luthers Seite. Ihr Lebenskreis schloss sich im Dezember 1552 wieder in Torgau. Das Sterbehau in der heutigen Katharinenstraße ist zu einem vielbesuchten Museum geworden. In der Torgauer Stadtkirche St. Marien befindet sich ihr Grab und eine Relief-Grabplatte. Katharina hat mit ihrem Wirken auch zu einem veränderten Frauenbild beigetragen. Sie war Mutter und Geschäftsfrau sowie Gesprächspartnerin auf Augenhöhe für Luther und seine Gäste, was für Frauen im 16. Jahrhundert eine Ausnahme darstellte. In Zeiten der Pestepidemie betreute sie eine Krankenstation. Katharina war eine couragierte Persönlichkeit und eine gestaltende Kraft. Ihrem Mann, der die Welt veränderte, war sie eine unentbehrliche Gefährtin und Beraterin.

Vorschlag/Teilnahme

Die potenzielle Preisträgerin muss von einer anderen Person vorgeschlagen werden und sich mit ihrer Nominierung einverstanden erklären. Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise für ein konkretes gesellschaftliches/gemeinnütziges Projekt engagiert. Die Projekte sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die sich erst in der Planungsphase befinden.

Projekte sollen die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern forciert sowie geschlechtsbezogene Benachteiligungen abgebaut bzw. vermieden werden, ferner sollen individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt mobilisiert und gestärkt werden, dass sich die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen – aber auch Männern – verbessert und damit die Chancengleichheit von Frau und Mann unterstützt wird.

Welche Maßnahmen sind zudem förderwürdig?

- » gleichberechtigte Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt,
- » Entgeltgleichheit von Frauen und Männern,

- » mehr Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft,
- » gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen, in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere stärkeres kommunalpolitisches Engagements von Frauen,
- » bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der unbezahlten Familienarbeit sowie der bezahlten Erwerbsarbeit.

Diese Maßnahmen stehen exemplarisch, denn Gleichstellung hat verschiedene Facetten.

Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt voraus, dass über das Projekt öffentlich berichtet werden darf.

Themenschwerpunkt

Frauen prägen durch ihr wertvolles Engagement das gesellschaftliche Zusammenleben und leisten in den verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen ihren Beitrag für ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Diese Leistung gilt es besonders zu würdigen. Die Preisgelder dienen der Unterstützung der ausgezeichneten Initiativen und sollen dazu beitragen, Projekte im Sinne der Chancengleichheit mit den Zielen und Vorhaben der sächsischen Gleichstellungspolitik in Sachsen zu unterstützen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 2. Okt. 2026 in der Torgauer Schlosskirche statt. Reise- und Übernachtungskosten der Preisträgerinnen sowie jeweils einer weiteren Person (Laudatorin) werden gemäß Sächsischem Reisekostengesetz übernommen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die vorgeschlagene Preisträgerin zum Termin der Preisverleihung anwesend sein kann.

Verwendung der Preisgelder

Die Preisträgerinnen müssen sich zudem einverstanden erklären, die Verwendung der Preisgelder zu dokumentieren:

1. im Rahmen eines kurzen Sachberichtes ca. sechs Monate nach Preisverleihung zum beabsichtigten Einsatz des Preisgeldes.
2. nach ca. drei Jahren in Vorbereitung der nächsten Preisverleihung (vorauss. 2029). Hier ist eine Teilnahme an der Preisverleihung wünschenswert, bei der den Gästen zum jeweiligen Projekt ein Statement abgegeben werden soll.

Infos unter:

www.torgau.de | katharina@torgau.de

Kontakt:

Stadt Torgau | Markt 1 | 04860 Torgau
Tel. 03421 748-313 | katharina@torgau.de